

DER FAHRPLAN VON JULI 2019 BIS JULI 2020


1. Juli 2019

- u.a.
 - Vorgezogenes Inkrafttreten der dritten Stufe der Strukturverbesserung in den Entgelttabellen der Anlage 2a BuKa-ZugTV
- Lineare Entgelterhöhung in Höhe von 3,5 Prozent

1. August 2019

- Verbesserung zur Mindestruhezeit zwischen 2 Schichten LrFTV, ZubTV und DispoTV
- Neuregelungen zu Ruhepausen (u.a. Pause auf dem Zug) tritt in Kraft (LrFTV, ZubTV, LrFTV, DispoTV)

30. November 2019

- Spätester Zeitpunkt zur Aushängung des neu eingeführten Schichtasterplans (mehr dazu im nächsten GDL Magazin VORAUS)

31. März 2020

- Spätester Zeitpunkt zur Ausübung des Wahlrechts (weiterer zusätzlicher Erholungsurlaub)

Zeitpunkt des Wahlrechts

1. Juli 2020

- Entgelterhöhung 2,6 Prozent (alternativ: zusätzlich 6 Tage Erholungsurlaub, dann 700 Euro Einmalzahlung im August)

31. Dezember 2019

Ende des Abrechnungszeitraums nach den bisherigen Regelungen

- u.a.
 - Bei Erreichen der arbeitsvertraglich vereinbarten Arbeitszeit (auch schon vor dem 31.12.2019) besteht keine Arbeitspflicht mehr
- Übertragung aller Überstunden in das Übergangskonto
- Zahlung der Überzeitzulage
- Erstmaliger Wahlzeitpunkt zur Umwandlung von Überstunden in die bAV oder Auszahlung

1. Januar 2020

Neues Zulagensystem und neue Überzeitregelung

- Markante Erhöhung der Zulagen zu Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit sowie zur Überzeitzulage
- Einführung der Samstagszulage im LFTV
- Einführung der Quartalsüberzeit
- Bestehende Möglichkeit zur Beantragung von Freizeit aus dem Ausgleichs- bzw. Übergangskonto
- Wegfall der Kurzpausen im DispoTV
- Außerplanmäßige Kurzpausen bei Zugbegleitern müssen mindestens 10 Minuten betragen
- Erhöhung der bAV auf 3 Prozent (+0,3 %) (mindestens 75 Euro)
- Inkrafttreten der Regelungen zum Jahresschichtasterplan

Da steckt so viel Gutes drin, wenn du es kennst und nutzt.

Neue Überzeitregelung ab 2020 (Rechtsanspruch nur für GDL-Mitglieder)

